

Interpellation



vom 18. November 2014, überwiesen am 13. April 2015
28.03.51/04.08.20

FDP-Fraktion

betreffend Entwicklung des Seegrundstücks "Seegüetli"

Wortlaut der Interpellation

Die Stadt Wädenswil hat vor zwei Jahren das Seegrundstück „Seegüetli“ aus Privatbesitz erworben. Auf dem Grundstück steht ein Bootshaus und zwei weitere (besprayte) sanierungsbedürftige Gebäude. Nicht gerade ein schöner und einladender Anblick. Auch die Hafenmauer ist alt und müsste renoviert werden.

Auf dem Grundstück wurde letztes Jahr ein Beachvolleyballfeld und eine Grillstelle errichtet. Seither geschah nichts mehr. Wie in einem Artikel der Zürichsee-Zeitung vom 26. Mai 2014 zu lesen war, bleibt das Seegüetli provisorisch. Denn – so die Begründung für das Untätig sein –, wenn die Erschliessung des Seeweges vom Giessen zum Seeplatz gebaut werden würde, müsste das Bootshaus des Seerettungsdienstes weichen. Eine Möglichkeit wäre dann, dass der Seerettungsdienst ins Seegüetli disloziert.

Die FDP-Fraktion möchte wissen, was der Stadtrat, insbesondere die Abteilung Planen und Bauen unternimmt, damit möglichst rasch klar wird, was mit dem Seegüetli in Zukunft passiert, wie seine Eventualplanung aussieht und wie die fortschreitende Verslumung des Seegüetlis in Zwischenzeit unterbleibt.

Daher bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann entscheidet der Kanton über die Erschliessung des Seewegs vom Giessen zum Seeplatz?
2. Wenn die Erschliessung des Seewegs gebaut wird, wird dann der Seerettungsdienst ins Seegüetli ziehen? Wenn ja, wann?
3. Was geschieht mit dem Seegüetli, wenn der Seerettungsdienst nicht ins Seegüetli zieht? Wie sieht die Eventualplanung für diesen Fall aus?
4. Besteht schon ein Gestaltungsplan für das Seegüetli? Was geschieht mit dem Bootshaus? Was geschieht mit den zwei historischen Gebäuden? Wie werden sie genutzt? Bleiben sie leer? Oder sollen und dürfen sie abgerissen werden?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die Attraktivität und den Zustand des Seegüetlis bei dessen späteren definitiven Nutzung zu erhöhen, insbesondere
 - a) was wird gegen die Sprayer unternommen, falls die Gebäude bestehen bleiben? Werden die Wände mit speziellem Material beschichtet?
 - b) Bei der Naglikonerwiese hat es einen Sichtschutz in Form einer Hecke zwischen Zug und Wiese; wird das auf dem Seegüetli auch in Betracht gezogen?
 - c) Die Hafenmauer ist sanierungsbedürftig; wie wird sie umgestaltet?
 - d) Bis anhing gab es Toi-Toi WCs – sollen in einem der historischen Gebäude sanitäre Einrichtungen eingebaut werden?

- e) Im Sommer ist die Wiese ungenügend beschattet. Was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen? Ist angedacht, weitere Bäume zu pflanzen?
 - f) Auf der ganzen Wiese befinden sich lediglich zwei Abfalleimer (beim Volleyballfeld hat es keinen). Wird hier angedacht, weitere Abfalleimer zu platzieren?
6. Was unternimmt der Stadtrat, das momentan festzustellende, fortschreitende Verلودern des Grundstücks, das Versprayen der Häuser und das Deponieren von Kleinabfällen (Littering) zu unterbinden?
7. Vermehrt gibt es Personen, die im Bereich der Hafeneinfahrt baden. Dies ist vor allem bei Dämmerung sehr gefährlich, da die ein- und ausfahrenden Boote die Schwimmer oft sehr spät sehen. Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit in diesem Bereich zu verbessern?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Im Frühjahr 2013 kaufte der Stadtrat das Seegüetli in einem desolaten Zustand. Als Sofortmassnahme wurde das Areal durch den Werkhof von Planen und Bauen soweit in Stand gestellt, dass es für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Der Stadtrat hat sich am 29. April 2013 für ein schrittweises Vorgehen hinsichtlich der Umnutzung ausgesprochen, da verschiedene Fragen offen sind und Abhängigkeiten bestehen, etwa zum Seeuferweg. Im Sommer 2013 wurden von Planen und Bauen im Rahmen eines Projekts aus dem Landschaftsentwicklungskonzept ein Beachvolleyballfeld und eine Feuerstelle errichtet sowie Abfallkübel hingestellt. Im Jahr 2014 wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet. In einem ersten Schritt würden die Gebäude saniert sowie die Umgebung und Ufermauer instandgesetzt; in einem zweiten Schritt würde der Ausbau und die Umnutzung der Gebäude erfolgen sowie ein Einstieg ins Wasser hergestellt. Der Stadtrat ist daran interessiert, das Seegüetli für die Öffentlichkeit weiter aufzuwerten und bietet Hand für Zwischennutzungen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind kurzfristig jedoch nur untergeordnete Massnahmen angedacht wie Abbruch der Mauer zwischen den Gebäuden und minimale Sanierungsmassnahmen.

Frage 1: Wann entscheidet der Kanton über die Erschliessung des Seewegs vom Giessen zum Seeplatz?

Antwort: Der Entscheid ist blockiert durch ein Rekursverfahren in Sachen Enteignung von privaten Grundstücken für die Durchführung des Seeuferwegs. Gemäss Rückfrage beim Kanton im Mai 2015 ist der Entscheid des Bundesgerichts weiterhin hängig. Danach wird der Kanton über das weitere Vorgehen befinden.

Frage 2: Wenn die Erschliessung des Seewegs gebaut wird, wird dann der Seerettungsdienst ins Seegüetli ziehen? Wenn ja, wann?

Antwort: Der Seerettungsdienst wird nicht ins Seegüetli ziehen. Dies hat der Stadtrat nach eingehender Prüfung beschlossen. Gegen die Verlegung sprechen drei Gründe.

Erstens, der Zeitwert des bestehenden Seerettungsgebäudes, zweitens, die Tatsache, dass das Seerettungsboot nicht in das Bootshaus beim Seegüetli passt (Tiefgang, Höhe) und drittens, die auf 31. Dezember 2022 befristete Konzession, ausgestellt durch die Baudirektion des Kantons Zürich, für den Fortbestand der Bauten und Anlagen im Seegüetli.

Frage 3: Was geschieht mit dem Seegüetli, wenn der Seerettungsdienst nicht ins Seegüetli zieht? Wie sieht die Eventualplanung für diesen Fall aus?

Antwort: Zur zukünftigen Nutzung des Areals sind diverse Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung, von Vereinen und Institutionen an den Stadtrat herangetragen worden. Die Bandbreite ist dabei sehr gross; sie reicht vom Belassen des heutigen Zustands über Gastronomiebetriebe bis zur Erstellung eines Pfahlbaurdorfes. Das Seegüetli befindet sich in der Erholungszone, auf Konzessionsland, im Gewässerraum des Zürichsees und im Nahbereich der Bahnlinie. Diese Randbedingungen sind wesentlich und vor allem auch einschränkend für die zukünftige Nutzung.

Mit Blick auf die angespannte Lage der städtischen Finanzen hat sich der Stadtrat für ein schrittweises Vorgehen entschieden. Vorerst ist der Abbruch der Mauer zwischen den Gebäuden geplant. Damit kann das Areal geöffnet und der Blick auf den See verbessert werden. Geprüft werden zudem minimale Sanierungsmassnahmen an den Gebäuden zum Erhalt der Gebäudesubstanz, für Zwischennutzungen und eine mobile WC-Anlage. Eine vollständige Instandstellung zur Umnutzung der Gebäude ist aus Kostengründen vorläufig nicht geplant. Eine langfristige Nutzung wird beim Bootshaus geprüft mit der Vermietung an die Stiftung Historische Zürichsee Boote.

Frage 4: Besteht schon ein Gestaltungsplan für das Seegüetli? Was geschieht mit dem Bootshaus? Was geschieht mit den zwei historischen Gebäuden? Wie werden sie genutzt? Bleiben sie leer? Oder sollen und dürfen sie abgerissen werden?

Antwort: Über das Seegüetli besteht kein Gestaltungsplan gemäss Planungs- und Baugesetz. Ob ein solcher erforderlich wird, ist abhängig von der zukünftigen Nutzung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5: Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die Attraktivität und den Zustand des Seegüetlis bei dessen späteren definitiven Nutzung zu erhöhen, insbesondere

- a) was wird gegen die Sprayer unternommen, falls die Gebäude bestehen bleiben? Werden die Wände mit speziellem Material beschichtet?
- b) Bei der Naglikonerwiese hat es einen Sichtschutz in Form einer Hecke zwischen Zug und Wiese; wird das auf dem Seegüetli auch in Betracht gezogen?
- c) Die Hafenmauer ist sanierungsbedürftig; wie wird sie umgestaltet?
- d) Bis anhing gab es Toi-Toi WCs – sollen in einem der historischen Gebäude sanitäre Einrichtungen eingebaut werden?
- e) Im Sommer ist die Wiese ungenügend beschattet. Was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen? Ist angedacht, weitere Bäume zu pflanzen?
- f) Auf der ganzen Wiese befinden sich lediglich zwei Abfalleimer (beim Volleyballfeld hat es keinen). Wird hier angedacht, weitere Abfalleimer zu platzieren?

- Antwort:**
- a) Der Abbruch der Mauer sowie die allfälligen Zwischennutzungen sind erste Massnahmen. Je nach Intensität der zukünftigen Nutzung kann dies bereits ausreichen, um das Seegüetli und die Gebäude vor Vandalismus zu bewahren.
 - b) Die begleitende Gestaltung des Areals (Hecken, Bäume, Zäune) hat dann-zumal projektspezifisch zu erfolgen.
 - c) Die Sanierung der Ufermauer und allenfalls deren Neugestaltung mit besserem Seeanstieg werden mittelfristig geprüft. Abschliessend entscheidet hier die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft über die Gestaltung, allfällige Abtreppungen und weitere Massnahmen.
 - d) Dauerhafte sanitäre Einrichtungen, Restaurationsbetriebe und ähnliches bedürfen einer vollständigen Erschliessung des Grundstücks mit Werkleitungen. Dies ist aktuell nicht gegeben und bedeutet einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand.
 - e) Solange die Endnutzungen der Gebäude nicht definiert sind, werden keine gestalterischen Massnahmen vorgenommen.
 - f) Es wird sinngemäss auf die Antwort zur Frage 5b) verwiesen. Für die Zwischennutzung ist eine geeignete Lösung zur Abfallentsorgung erforderlich.

Frage 6: Was unternimmt der Stadtrat, das momentan festzustellende, fortschreitende Verwundern des Grundstücks, das Versprayen der Häuser und das Deponieren von Kleinabfällen (Littering) zu unterbinden?

Antwort: Es wurden Abfallkübel aufgestellt und die Sprayereien an den Gebäuden überstrichen. Im Übrigen wird auf die Antwort des Stadtrats zur Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. Juli 2014 verwiesen.

Frage 7: Vermehrt gibt es Personen, die im Bereich der Hafeneinfahrt baden. Dies ist vor allem bei Dämmerung sehr gefährlich, da die ein- und ausfahrenden Boote die Schwimmer oft sehr spät sehen. Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit in diesem Bereich zu verbessern?

Antwort: Es wird auf die Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. August 2012 verwiesen.

3. August 2015

ari

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber